

TeamViewer SE, Göppingen

Wertpapier-Kennnummern: A2YN90

ISIN: DE000A2YN900

Ordentliche Hauptversammlung der TeamViewer SE

am 24. Mai 2023

(virtuelle Hauptversammlung)

Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Beschlussloser Tagesordnungspunkt

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der TeamViewer SE (vormals TeamViewer AG) und des gebilligten Konzernabschlusses des TeamViewer-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022, Vorlage der Lageberichte der TeamViewer SE (vormals TeamViewer AG) und des TeamViewer-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 a, 315 a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022. Da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss bereits festgestellt und den Konzernabschluss am 8. März 2023 gebilligt hat, ist der Jahresabschluss nach § 172 Aktiengesetz (AktG) festgestellt. § 175 Abs. 1 Satz 1 AktG sieht lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns (sofern vorhanden) und bei einem Mutterunternehmen auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einzuberufen hat. Es liegt auch nicht der Sonderfall nach § 173 AktG vor, wonach die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung überlassen wird, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen. Einen entsprechenden Beschluss haben Vorstand und Aufsichtsrat nicht gefasst.